



## Öffentliche Berichtsvorlage

<b>Vorl.-Nr.:</b> 251/2003
<b>Fachbereich:</b> Finanzen und Controlling
<b>Produktnummer:</b> 20.01.01
<b>Datum:</b> 19.09.2003
<b>Gez.:</b> Heinz Öhmann

<b>16.10.2003</b>	<b>Rat</b>
Top:	Bemerkung:

### Betreff

**Kenntnisnahme nicht erheblicher überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW sowie einer nicht erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 84 GO NRW**

Der Rat nimmt die in der der Einladung beigefügten Aufstellung enthaltenen nicht erheblichen überplanmäßigen Ausgaben sowie die außerplanmäßig bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung zur Kenntnis.

### Begründung

Nach § 7 der Haushaltssatzung 2003 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten. Der Rat ist nach § 82 GO NRW und § 84 GO NRW über diese Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu informieren.

### Anlagen:

Übersicht für das III. Quartal 2003